

B e r i c h t

des Präsidiums gemäß § 53 der Geschäftsordnung  
über die Behandlung von Eingaben an die Landessynode

Hannover, 26. April 2023

Seit der VII. Tagung der 26. Landessynode im November 2022 ist die in der Anlage aufgeführte Eingabe eingegangen, die gemäß Artikel 45 Absatz 5 Nr. 4 der Kirchenverfassung von der Landessynode zu erledigen ist und über deren weitere Behandlung das Präsidium beraten hat. Sein Verfahrensantrag wird der Landessynode hiermit vorgelegt.

Dr. Kannengießer  
Präsident

A N L A G E

Eingabe an die Landessynode

Eingabe der Frau Karin Jakovljević-Hartmann, Herzberg-Lonau  
vom 2. März 2023

betr. Regelung für ein subjektives Beschwerderecht in der Kirchengemeindeordnung und  
Beauftragung einer unabhängigen kirchenrechtlichen Überprüfung

**Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Rechtsausschuss zur Beratung**